

Vereinbarung zur Freischaltung als buchbarer Betrieb

Name/Anschrift des Betriebs: _____

Betriebsnummer: _____

Ich ersuche um Freischaltung als buchbarer Betrieb für folgende Plattformen:

- o www.flachau.com
www.salzburgersportwelt.com
www.snow-space.com
Provision 4 % netto pro Buchung
- o Online-Buchung auf der eigenen Homepage. Wenn Sie Zimmer/Appartements auch über die betriebseigene Homepage online buchbar machen, können Sie dies zu einer „Flatrate Pauschale“ um € 140,- netto/Jahr beantragen (Such-/Buchungslink). Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Buchungsprovisionen an.

Verkaufskanäle

Weiters haben Sie die Möglichkeit im Webclient Verkaufskanäle zu aktivieren um selber zu bestimmen über welchen Verkaufskanal Sie zusätzlich buchbar sein möchten. Die Provisionssätze liegen zwischen 6% und 12%. Die Preise der Zimmer und Appartements können bei diesen Verkaufskanälen eigenständig definiert werden (einfache Eingabe der Aufschläge in %). Es werden laufend Verkaufskanäle dazu geschaltet.

Provisionsabrechnung

Die Provisionsabrechnungen für alle Plattformen bzw. aktivierten Verkaufskanäle erhalten Sie halbjährlich (Mai und November) vom Tourismusverband.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Der Vermieter ist verantwortlich für die **richtige und sorgfältige Wartung der Daten** – alle **Online-Buchungen** sind **verbindlich**.
- Sämtliche Konditionen wie **Verfügbarkeiten, Preise und Anreiseregeln** können je nach Saison unterschiedlich bestimmt werden.
- Die Buchung erfolgt direkt und **unkompliziert** über das Internet.
- Es handelt sich bei Buchungen um **gültige Verträge zwischen Vermieter und Gast**, die den **allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hotellerie (AGBH 2006)** – **nachzulesen unter: www.hotelverband.at/down/AGBH_061115.pdf**, unterliegen.
- Sollte es bei einer Online-Buchung zu einer **Stornierung** kommen muss dies unverzüglich an den TVB Flachau durch eine **schriftliche Bestätigung des Gastes** und des **Vermieters** mitgeteilt werden.

Storno- und Zahlungsbedingungen

Jeder Betrieb sollte in Feratel Deskline eigene Bedingungen für Storno und Zahlung einstellen. Dann sieht der Gast schon bei der Buchung und auf der Buchungsbestätigung seine Stornofristen und Zahlungsregeln.

Bitte wählt aus den unteren Vorlagen euren Standard für Storno- und dazugehörige Zahlungsbedingungen. Wir werden dann die gewählten Bedingungen für euch in Feratel einrichten. In weiterer Folge ist es dann auch möglich, für die einzelnen Saisonzeiten bzw. Buchungszeiträume unterschiedliche Storno- und Zahlungsbedingungen einzustellen.

Standard-Storno (empfohlen)

Kostenloses Storno bis 30 Tage vor Anreise,
bis 1 Woche vor Anreise 30 %
ab 1 Woche vor Anreise 70 %
Bei Nicht-/Spätanreise 90 % auf entfallene
Nächte.

- keine Anzahlung an Betrieb, oder
- 30 % Anzahlung an Betrieb innerhalb
von 7 Tagen nach Buchung via
Banküberweisung* oder Kreditkarte**
- Kreditkarten-Garantie**

Flex-Storno

Kostenloses Storno bis 14 Tage vor Anreise,
ab 14 Tage vor Anreise 30 %
Bei Nicht-/Spätanreise 90 % auf entfallene
Nächte.

- keine Anzahlung an Betrieb, oder
- 30 % Anzahlung an Betrieb innerhalb
von 7 Tagen nach Buchung via
Banküberweisung* oder Kreditkarte**
- Kreditkarten-Garantie**

Streng-Storno (lt. AGBH 2006)

Kostenloses Storno bis 3 Monate vor Anreise,
bis 1 Monat vor Anreise 40 %
bis 1 Woche vor Anreise 70 %
Ab 1 Woche vor Anreise und bei
Nicht-/Spätanreise 90 % auf entfallene Nächte.

- keine Anzahlung an Betrieb, oder
- 30 % Anzahlung an Betrieb innerhalb
von 7 Tagen nach Buchung via
Banküberweisung* oder Kreditkarte**
- Kreditkarten-Garantie**

Individuelle Storno- und Zahlungsbedingungen

Wir arbeiten im Betrieb schon mit eigenen Staffeln
und Regeln und möchten diese eingerichtet haben:
0 % Storno bis zu ____ Tage vor Anreise, dann
____ % Storno bis zu ____ Tage vor Anreise, dann
____ % Storno bis zu ____ Tage vor Anreise, dann
____ % Storno bis zu ____ Tage vor Anreise, dann
____ % Storno bei Nicht-/Spätanreise.

- keine Anzahlung an Betrieb, oder
- ____ % Anzahlung an Betrieb innerhalb
von 7 Tagen nach Buchung via
Banküberweisung* oder Kreditkarte**
- Kreditkarten-Garantie**

Voraussetzungen:

*) Jeder Betrieb der Zahlung auf Rechnung benutzen will, muss die Bankdaten im Webclient hinterlegt haben oder unten bekannt geben.

**) Jeder Betrieb der Kreditkartensicherstellung oder -zahlung verwenden will, braucht selbst einen Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen. Kreditkartendaten des Gastes können dann (selbstverständlich verschlüsselt) im WebClient abgerufen werden.

Meine Bankverbindung (wird dem Gast nicht offen sondern erst nach der Buchung angezeigt):

Bankinstitut/Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditkarten akzeptiert von:

- American Express
- Master Card
- Visa

- Diners Club
- _____
- _____

Hiermit bestätige ich die oben angeführten Standard-Einstellungen für meinen Betrieb. Verschiedene Vorlagen kann ich jederzeit im WebClient selbst einzelnen Zeiten und Produkten zuweisen.

Betrieb: _____

Ansprechperson: _____

Datum/Unterschrift: _____

I. Allgemeine Bedingungen (Stand März 2020)

- (1) Der TVB Flachau vermittelt die jeweilige Leistung des Vermieters (infolge Leistungserbringer). Der Leistungsvertrag selbst kommt ausschließlich zwischen dem Gast (infolge Leistungsempfänger genannt) und dem Leistungserbringer zustande.
- (2) Der TVB Flachau handelt lediglich als Vermittler zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger und nicht im eigenen Namen.
- (3) Der TVB Flachau stellt eine Datenbank für die Eintragung des Leistungserbringers zur Verfügung. Der Leistungserbringer kann hier seinen Text und Bilder samt Preisen und Verfügbarkeiten einpflegen.
- (4) Ebenso kann der Leistungsempfänger direkt mit dem Leistungserbringer über diese Datenbank einen Vertrag für die Leistung abschließen.

II. LEISTUNGSUMFANG

- (1) Der TVB Flachau vermittelt zwischen dem Leistungserbringer und dem potenziellen Leistungsempfänger einen Vertrag über die jeweiligen Leistungen des Leistungserbringers. Der TVB Flachau stellt für den Leistungserbringer einen Eintrag auf seiner Datenbank mit Bild, Text und Preisen zur Verfügung. Der Leistungserbringer ist damit einverstanden, dass die in die Datenbank eingestellten Bilder und Produktdaten auf der Internetseite des TVB und seinen Vertriebspartnern kommuniziert werden und per Schnittstelle auch an andere Vertriebsplattformen weitergeleitet werden können. Der Leistungserbringer kann auf der Plattform mit einem Zugangscode Angaben zu seinen Leistungen machen. Der Leistungserbringer garantiert, dass alle in der Plattform eingestellten Fotos, Grafiken, Logos und Dateien frei von Rechten Dritter sind, die eine uneingeschränkte Nutzung durch den TVB und Vertriebspartner ausschließen und beschränken.
- (2) Der Leistungserbringer kann auf der Plattform Buchungsbedingungen, Verfügbarkeit, Preise und Stornogebühren verwalten. Der Leistungserbringer verpflichtet sich über die Plattform Verfügbarkeiten rechtzeitig zu melden. Die Verantwortung für seine Taten trägt der Leistungserbringer auch dann, wenn er die Wartung aus technischen Gründen nicht selbstständig durchführen kann oder diese über eine technische Schnittstelle an die Feratel-Plattform gesendet werden.
- (3) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, in die Datenbank nur touristische Zusatzleistungen im Sinne des § 2 Abs. 1, Ziff. 4, Pauschalreisegesetz idgF einzupflegen, somit jedenfalls keine Vermittlung von Unterbringungen von Personen, Beförderungen von Personen oder Vermietungen von Kraftfahrzeugen einzupflegen.
- (4) Für die Buchung dieser touristischen Zusatzleistungen gelten die vom Leistungserbringer selbst hinterlegten allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (5) Der Leistungserbringer ist zur regelmäßigen Pflege seiner Daten verpflichtet und ist für die Datenwartung eigenständig verantwortlich.

III. Reservierungsbestätigungen

- (1) Bei Reservierungen einer Leistung durch einen Gast erfolgt eine Reservierungsbestätigung von Seiten der Plattform an den Leistungserbringer und an den Leistungsempfänger. Die Reservierungsbestätigung erfolgt per E-Mail. Der Nachweis zur Versendung der E-Mail durch die Plattform gilt als Bestätigung des Erhalts der Buchung.
- (2) Der Leistungserbringer garantiert die Erreichbarkeit in Bezug auf die Übermittlung von Reservierungen per E-Mail. Bei Mitteilung an die E-Mailadresse des Leistungserbringers besteht die Verpflichtung zur permanenten Erreichbarkeit und Mailbearbeitung.

IV. ENTGELT DES LEISTUNGSERBRINGERS

- (1) Der Leistungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Leistungsempfänger und Leistungserbringer zustande. Der TVB agiert lediglich als Vermittler eines Vertrages zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger. Der Leistungserbringer verrechnet seine Leistungen direkt mit dem vermittelten Leistungsempfänger. Allfällige Ansprüche aus diesem Vertrag sind nur gegen den unmittelbaren Vertragspartner, also dem Leistungserbringer und dem Leistungsempfänger geltend zu machen und ohne jegliche Haftung oder Mithaftung des TVB.

V. BUCHUNGSKOMMISSION

- (1) Der TVB Flachau verrechnet dem Leistungserbringer monatlich eine Buchungskommission auf den monatlich gebuchten Umsatz. Die Buchungskommission beträgt 4 % des gebuchten Bruttoleistungsbetrages plus 20% Umsatzsteuer.
- (2) Die Zahlungen und allfällige Anzahlungen sind direkt zwischen dem Leistungserbringer und Leistungsempfänger vorzunehmen.

- (3) Die vom TVB dem Leistungserbringer vorgeschriebene Kommission ist innerhalb von 10 Tagen nach Verrechnungsdatum zu überweisen.

VI. BUCHUNG DURCH VERTRIEBSPARTNER

- (1) Die vom Leistungserbringer bei der Plattform erfassten Daten und Verfügbarkeiten können auch durch Vertriebspartner des TVB gebucht werden. Der Leistungserbringer ist mit dem Vertrieb seiner Leistungen auch in anderen Buchungssystemen einverstanden und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, seine Daten dazu zu verwenden, zu verbreiten und zu übermitteln.
- (2) Sofern die für den Leistungserbringer anfallende Kommission die in diesem Vertrag in Punkt V angegebene Kommission nicht übersteigt, gilt die Zustimmung für den Vertrieb über das jeweilige Buchungssystem von Vertriebspartnern bereits jetzt als erteilt und der Leistungserbringer wird nur periodisch über die Buchungssysteme informiert, über die ein Vertrieb erfolgt. Sollte die Kommission höher als die in Punkt V angegeben sein, erfolgt ein Vertrieb über einen solchen Vertriebspartner nur, wenn der Leistungserbringer ausdrücklich eine Freigabe über den Wartungszugang oder schriftlich per Fax, Brief oder per E-Mail erteilt. In diesem Fall stimmt der Leistungserbringer einer höheren Kommission zu, wobei in jedem Einzelfall dem Leistungserbringer die anfallende Kommission bekanntgegeben wird.

VII. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

- (1) Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Wahrung der gegenseitigen Geschäftsinteressen und Inhalt dieses Vertrages oder Einzelheiten hieraus Dritten nicht zur Kenntnis zu bringen.

VIII. HAFTUNG

- (1) Der Leistungserbringer erhält vom TVB einen Zugangscode, mit dem Verfügbarkeiten, Preise und Buchungsbedingungen des Leistungserbringers verwaltet werden können. Für Schäden aus einem Missbrauch oder Diebstahl dieses Codes haftet der Leistungserbringer.
- (2) Der TVB haftet nicht für die Bonität von Kunden, die über die Plattform eine Leistung beim Leistungserbringer gebucht haben.
- (3) Der TVB Flachau haftet nicht für technische Fehler und evtl. Schäden durch Computerkriminalität, die an den Computersystemen, mit denen der TVB zusammenarbeitet, auftreten können.
- (4) Sämtliche aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem buchenden Leistungsempfänger und dem Leistungserbringer.
- (5) Der TVB haftet mit für die ordnungsgemäße Abwicklung der Reservierungen, jede darüber hinaus gehende Haftung wird ausgeschlossen.
- (6) Der TVB Flachau nimmt keine Bonitätsprüfung der vermittelten Leistungsempfänger vor und übernimmt somit keine Haftung für Zahlungen.
- (7) Sollte der TVB auf seiner Plattform auch Kundenbewertungen anzeigen, haftet der TVB jedenfalls nicht für die getätigten Beurteilungen von Leistungsempfängern aus seiner eigenen oder anderen Buchungsplattformen.
- (8) Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Leistungserbringers (z.B. Klassifizierung, Ausstattung, Lage, usw.) können Schadenersatzansprüche nach sich ziehen. Der Leistungserbringer stellt den TVB jedenfalls von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus solchen Angaben resultieren, die der Leistungserbringer an die Feratel-Plattform übermittelt bzw. eingepflegt hat.

IX. Informationspflicht – interne Verpflichtung

- (1) Der Leistungserbringer ist verpflichtet alle für die Reservierung zuständigen Mitarbeiter zu schulen und darüber zu informieren, dass eine Zusammenarbeit mit der Feratel-Plattform besteht.

X. DAUER UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterfertigung dieses Vertrages. Es wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von jedem der Vertragsparteien ohne besonderen Grund, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf den 30.04. und 31.10. eines Jahres schriftlich aufgelöst werden. Beide Parteien verzichten auf die Dauer von 12 Monaten auf ihr Kündigungsrecht.

- (2) Im Falle der Kündigung ist der Leistungserbringer verpflichtet alle über die Feratel-Plattform gebuchten und noch abzuwickelnden Leistungen entsprechend den hier vereinbarten Bedingungen durchzuführen. Laufende Buchungskommissionsansprüche bleiben von der Kündigung unberührt.
- (3) Im Falle eines wichtigen Grundes ist der TVB berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
- Bestreiten des Erhalts einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Leistungserbringung aufgrund versäumter Datenpflege;
 - Vom Leistungsempfänger wird ein höherer als auf der Feratel-Plattform veröffentlichter Preis abverlangt;
 - Nicht fristgerechte Zahlung der Buchungskommission laut Vereinbarung in diesem Vertrag oder ungerechtfertigte Kürzung der Buchungskommission;
 - Sonstiges geschäfts- oder rufschädigendes Verhalten;
 - Wiederholte negative Bewertungen durch die von der Plattform vermittelten Leistungsempfänger;
 - Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrages.
- (4) Nach Sperrung des Leistungserbringers behält sich TVB vor, den Leistungserbringer erst dann wieder für Buchungen freizuschalten, wenn alle Außenstände oder Ansprüche ausgeglichen sind und eventuelle Missstände beseitigt wurden.

XI. GERICHTSSTAND UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Dieser Vertrag umfasst die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft der Vertragsparteien und ersetzt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen.
- (2) Alle Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit (mit Unterschrift).
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der nicht rechtswirksamen oder ungültigen Bestimmungen solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbart wird.
- (4) Dieser Vertrag und die dadurch begründeten rechtlichen Beziehungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und allfälliger Kollisionsnormen. Jegliche Ansprüche zwischen den Parteien aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, welche aus einer nicht vertraglichen Bestimmung abgeleitet werden, unterliegen ebenso österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Kollisionsnormen.
- (5) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Flachau vereinbart.

_____, am _____

TVB Flachau

Leistungserbringer